

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2017 der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
sowie die Entlastung des Magistrats

I.

Gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in ihrer Sitzung vom 25.06.2020 beschlossen:

1. Der vom Fachbereich Revision geprüfte Jahresabschluss 2017 wird beschlossen.
2. Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen im Rahmen des Jahresabschlusses:

Rücklage Spielbank Wohnungsbau Stand 31.12.2016	4.376.037,98 €
a) Ergebnisrechnung (G+V)	
- Zuführung aus Spielbankabgabe	+264.269,29 €
- Entnahme Fehlbetrag Kst. 5081 Wohnungswesen	-740.939,00 €
- Entnahme Fehlbetrag Wohnanlage Frölingstraße	-500.867,00 €
- Entnahme Fehlbetrag Wohnanlage Oberste Gärten	-1.084.278,00 €
b) Vermögensrechnung (Bilanz)	
- Entnahme Erwerb Belegrechte (SV 11/1252-1)	-509.594,61 €
- Zuführung Überschuss Kst. 5081 Wohnungswesen	+981.082,57 €
Stand 31.12.2017	2.785.711,23 €

3. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 4.389.201,63 €, das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 3.042.653,33 € ab. Damit beträgt der Fehlbetrag des Gesamtergebnishaushaltes 1.346.548,30 €.

4. Die Bilanzsumme beträgt 665.891.374,54 €, das Eigenkapital beläuft sich auf 480.463.609,44 € (Eigenkapitalquote = 72,2 %).

5. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird im Folgejahr in die Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen eingestellt. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird im Folgejahr mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre verrechnet.

6. Die Entlastung des Magistrats gemäß §§ 51 und 114 HGO für das Rechnungsjahr 2017 wird erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2017 mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 06.07.2020 bis einschließlich 14.07.2020 im Rathaus Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: montags, und donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Aufgrund des eingeschränkten Publikumsverkehrs im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist vor Einsichtnahme eine telef. Terminabstimmung unter einer der folgenden Telefonnummern erforderlich (Herr Bach Tel.: 06172-1002012, Herr Richter Tel.: 06172-1002011)

Bad Homburg v. d. Höhe, 26.06.2020
Der Magistrat

Meinhard Matern
Stadtkämmerer und Bürgermeister